

Wichtige Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zum 01.10.2021

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Köln, den 02.09.2021

Sehr geehrte Hausärztin,
Sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Sie auch **ab dem 01.10.2021 einen Innovationszuschlag** in Höhe von **8 Euro auf die P2 erhalten können**.

Es wurden die Voraussetzungen des bis zum 30.09.2021 befristeten ersten Innovationszuschlages angepasst. Für die Auszahlung des Zuschlages benötigen wir eine **aktuelle Selbstauskunft**. Diese finden Sie auf der Website hzv.de unter der Schnellsuche Ihres jeweiligen Hausärzterverbandes unter den vertragsübergreifenden Dokumenten.

Des Weiteren wurden mit **neuen Einzelleistungen*** innovative Elemente wie die **Erstbefüllung sowie Aktualisierung der elektronischen Patientenakte (ePA)** und der **Mitbesuch** in den HZV-Vertrag integriert:

Leistung	Abrechnungsziffer	Vergütung
ePA-Start: Hausarztzentrierte qualifizierte Erstbefüllung der ePA	1640	35,00 EUR je Versichertenteilnahme
ePA-Aktualisierung	1641	7,00 EUR 1x je Quartal
Videosprechstunde	OVS	5,00 EUR 1x je Quartal
Mitbesuch	1413	13,00 EUR 1x pro Tag

* Die Leistungsbeschreibung, Abrechnungsregeln und weitere wichtige Informationen zu den neuen Leistungen entnehmen Sie bitte der Honoraranlage (Anlage 3) des TK-HZV-Vertrages.

Innovationszuschlag ab dem 01.10.2021 – Angabe bitte per Selbstauskunft uns melden:

Bei Erfüllung **von mindestens vier** der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis:

- TI-Paket mit Vorhalten des jeweils verfügbaren aktuellsten Updates für
 - KIM (mind. Version 1.5)
 - Elektronischen Heilberufeausweis (mind. G2)
 - e-Health Konnektor (mind. PTV4)
 - PVS (Anwendung Module NFDM, eMP, eAU, ePA, eRezept)
 - e-Health-Kartenterminal
- Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung von KIM
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
- Teilnahme am "eRezept Deutschland"

Die neu geltende Honoraranlage (Anlage 3) sowie der Anhang 12 zur Anlage 3 sowie der Ziffernkranz des TK-HZV-Vertrages stehen Ihnen zu Beginn des nächsten Quartals unter der Rubrik **HZV-Verträge Schnellsuche** bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Die Neuregelungen gelten ab dem 01.10.2021 sowohl für die **Techniker Krankenkasse**, als auch die beigetretenen Ersatzkassen **HEK, KKH und hkk**.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team